

GARANTIIERT EIN HERZLICHES LACHEN

WEIL VERTRAUEN DURCH SICHERHEIT ENTSTEHT

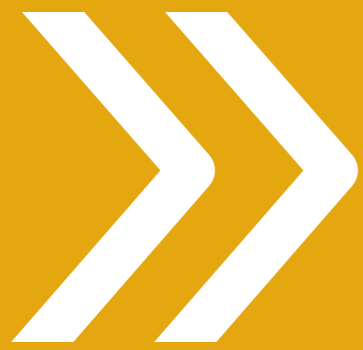


BEGO
Security

Plus

Miteinander zum Erfolg





VERTRAUEN ENTSTEHT DURCH SICHERHEIT



Die **BEGO Security Plus Garantie** ist mehr als nur eine Absicherung. Sie ist ein Zeichen des Vertrauens und der Zuverlässigkeit, das Ihre Praxis stärkt und Ihren Patienten die Sicherheit bietet, die sie verdienen.

Thomas Stahl, Director Global Marketing BEGO Unternehmensgruppe



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

seit 135 Jahren steht die BEGO als deutsches Traditionsunternehmen für Qualität, Verlässlichkeit und Innovation in der Dentalbranche. Unser gewachsenes Know-how und unsere Produkte „**Made in Germany**“ sind das Fundament, auf dem wir gemeinsam mit Ihnen daran arbeiten, Patienten die bestmögliche Versorgung zu bieten.

Vertrauen spielt dabei eine entscheidende Rolle – in der Zusammenarbeit mit Ihren Partnern in Laboren und Praxen ebenso wie im Verhältnis zu Ihren Patienten. Mit der **BEGO Security Plus Garantie** möchten wir Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen und Ihnen dabei helfen, genau dieses Vertrauen zu stärken. Denn wir sind überzeugt: „**Vertrauen entsteht durch Sicherheit.**“

Ein wesentlicher Vorteil dieser Garantie ist die unkomplizierte Schadensregulierung, sodass Sie sich voll und ganz auf Ihre Arbeit konzentrieren können. Gleichzeitig stärkt sie die Bindung Ihrer Patienten an Ihre Praxis, da regelmäßige Kontrollbesuche – idealerweise zweimal jährlich – gefördert werden. So lassen sich potenzielle Probleme frühzeitig erkennen, und Ihre Patienten haben die Sicherheit, langfristig bestens versorgt zu sein. Zudem erleichtert die Absicherung die Entscheidung für eine implantologische Versorgung, da sie ein zusätzliches Vertrauenssignal setzt.

Mit der **BEGO Security Plus Garantie** möchten wir einen Beitrag dazu leisten, Ihre tägliche Arbeit zu erleichtern und langfristig das Vertrauen zu stärken, das den Erfolg in der Zahntechnik und Zahnmedizin ausmacht.

Viele Grüße aus Bremen

Christoph Weiss
Managing Partner
BEGO Unternehmensgruppe



VORTEILE

DER Security Plus GARANTIE



UMFASSENDE SCHUTZ

Die BEGO Security Plus Garantie bietet Ihnen und Ihren Patient:innen einen umfassenden Schutz für alle wesentlichen Aspekte der implantologischen Versorgung. Im Garantiefall werden nicht nur Zahnarzthonorare übernommen, sondern auch Kosten für Laborarbeiten und Materialien. Zudem umfasst die Garantie prothetische Komponenten und individuelle Aufbauten, die im BEGO CAD/CAM-Verfahren hergestellt wurden. Diese Absicherung sorgt dafür, dass weder Sie noch Ihre Patient:innen im Problemfall mit unerwarteten Kosten belastet werden. Das schafft Vertrauen und Sicherheit – für Sie und Ihre Praxis.

GERINGE KOSTEN – MAXIMALE ABSICHERUNG

Mit nur 7 Euro pro Implantat und Jahr bietet die BEGO Security Plus Garantie eine umfassende Absicherung von bis zu 2.500 Euro pro Implantat. Diese geringen Kosten machen die Garantie zu einer besonders attraktiven Option für Ihre Praxis. Ob Sie die Kosten für BEGO Security Plus selbst übernehmen oder an Ihre Patient:innen weitergeben, bleibt Ihnen überlassen. So profitieren Sie von einem außergewöhnlichen Preis-Leistungs-Verhältnis, das Ihre Patient:innen begeistert und langfristig an Ihre Praxis bindet.

STÄRKUNG DER PATIENTENBINDUNG UND PATIENTENAKZEPTANZ

Die BEGO Security Plus Garantie motiviert Ihre Patient:innen zu regelmäßigen Kontrollbesuchen – idealerweise zweimal jährlich. Diese Besuche helfen, potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen, und stärken gleichzeitig die Bindung Ihrer Patient:innen an Ihre Praxis. Zufriedene und gut versorgte Patient:innen sind loyaler und tragen nachhaltig zu Ihrem Praxiserfolg bei. Darüber hinaus erhöht die Garantie die Akzeptanz implantologischer Behandlungen: Patient:innen entscheiden sich eher für eine Versorgung, wenn sie wissen, dass ihre Investition optimal abgesichert ist. Vertrauen Sie auf ein Konzept, das nicht nur finanziellen Schutz bietet, sondern auch Sicherheit und Vertrauen schafft.

KEINE VERTRAGSBINDUNG – VOLLE FLEXIBILITÄT

Die BEGO Security Plus Garantie bietet Ihnen maximale Flexibilität ohne zusätzliche Versicherungsverträge. Sie können die Garantie unkompliziert und bedarfsorientiert nutzen – ganz ohne langfristige Verpflichtungen. Das reduziert Ihren administrativen Aufwand und lässt Ihnen mehr Zeit für das, was zählt: die bestmögliche Versorgung Ihrer Patient:innen.

MINIMALE BÜROKRATIE, MAXIMALE EFFIZIENZ

Die BEGO Security Plus Garantie zeichnet sich durch eine besonders einfache Abwicklung aus. Schadensfälle können schnell und unkompliziert online oder postalisch eingereicht werden. Dank klarer Prozesse und schneller Bearbeitung erhalten Sie die notwendige Unterstützung innerhalb weniger Tage. So sparen Sie wertvolle Zeit und können Ihre Praxis effizient und reibungslos führen.

LANGJÄHRIGE ERFAHRUNG UND TRADITION

Seit über 135 Jahren steht BEGO als deutsches Traditionsunternehmen für Qualität und Zuverlässigkeit in der Dentalbranche. Dieses Know-how spiegelt sich in der BEGO Security Plus Garantie wider, die Ihnen und Ihren Patient:innen höchste Sicherheit bietet. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung und unsere Leidenschaft für innovative Lösungen – zum Wohl Ihrer Praxis und Ihrer Patient:innen.



PATIENTENBINDUNG DURCH REGELMÄSSIGE KONTROLLEN



REGELMÄSSIGE KONTROLLTERMINE

Die BEGO Security Plus Garantie fördert regelmäßige Kontrollbesuche Ihrer Patient:innen, die entscheidend sind, um die Langlebigkeit und den Erfolg der implantologischen Versorgung sicherzustellen. Mindestens einmal jährlich, idealerweise jedoch zweimal jährlich, sollten Ihre Patient:innen zur Kontrolle kommen. Diese Termine ermöglichen es Ihnen, frühzeitig mögliche Probleme zu erkennen und rechtzeitig präventive Maßnahmen zu ergreifen. Durch Untersuchungen können Komplikationen vermieden und die Zufriedenheit der Patient:innen nachhaltig gesteigert werden, was letztlich zu besseren Behandlungsergebnissen führt.

VORTEILE DER KONTINUIERLICHEN PATIENTENBETREUUNG

Eine kontinuierliche Betreuung Ihrer Patient:innen bietet zahlreiche Vorteile, die weit über die bloße Gesundheitsvorsorge hinausgehen. Regelmäßige Kontrollen stärken das Vertrauen Ihrer Patient:innen in Ihre Praxis und schaffen eine langfristige Bindung. Patient:innen, die sich gut betreut und sicher fühlen, sind zufriedener und loyaler. Dies führt nicht nur zu einer höheren Patient:innenzufriedenheit, sondern auch zu einer höheren Empfehlungsrate, da zufriedene Patient:innen ihre positiven Erfahrungen gerne weitergeben und somit neue Patient:innen anziehen.

Darüber hinaus ermöglichen regelmäßige Kontrolltermine eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit Ihren Patient:innen, was wiederum zu einer besseren Behandlungsplanung und -durchführung beiträgt. Ein weiterer bedeutender Vorteil für den Behandler ist die wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Durch die regelmäßigen Besuche entsteht eine stabilere Auslastung der Praxis, was zu einer gleichmäßigen und planbaren Einnahmestruktur beiträgt. Diese Kontinuität unterstützt die finanzielle Gesundheit Ihrer Praxis, ohne dass dies für die Patient:innen offensichtlich im Vordergrund steht.

Insgesamt bietet die BEGO Security Plus Garantie nicht nur einen gesundheitlichen Mehrwert für Ihre Patient:innen, sondern auch eine stärkere Patientenbindung und eine nachhaltige wirtschaftliche Basis für Ihre Praxis. Vertrauen Sie auf BEGO und schaffen Sie durch regelmäßige Kontrollen eine Win-Win-Situation für Ihre Patient:innen und Ihre Praxis, indem Sie sowohl die gesundheitlichen als auch die wirtschaftlichen Vorteile nutzen.



GARANTIERT ABGESICHERT

SO FUNKTIONIERT ES



BEGO SECURITY PLUS UND BEGO SECURITY BASIC

DAS PERFEKTE DUO FÜR MAXIMALE SICHERHEIT

BEGO bietet mit den beiden Sicherheitsmodellen ein perfekt aufeinander abgestimmtes Schutzsystem. BEGO Security Basic bildet die zuverlässige Grundlage mit lebenslanger Garantie und kostenfreien Ersatzleistungen für unsere Produkte. BEGO Security Plus erweitert diesen Schutz um zusätzliche Leistungen wie die Übernahme von Zahnarzthonoraren, zahntechnischen Kosten und Material für augmentative Verfahren – ideal für anspruchsvolle Fälle. Gemeinsam bieten die beiden Modelle eine umfassende Absicherung, die Ihnen und Ihren Patienten maximale Sicherheit und Vertrauen garantiert.





SCHRITT FÜR SCHRITT ANLEITUNG

BEI EINTRITT DES GARANTIEFALLS



1

EINREICHUNG DER REKLAMATION

Im Falle eines Schadens oder Problems mit den Implantaten müssen Sie als Behandler umgehend eine Reklamation einreichen. Dies kann unkompliziert und bequem per Email erfolgen. Hierzu müssen Sie nur den vollständig ausgefüllten BEGO Security Plus Patientenpass sowie die Dokumentation des Vorfalls verschicken. Der online verfügbare Reklamationsbogen enthält alle notwendigen Felder für Informationen zum/zur Patient:in, zu den durchgeführten Behandlungen und eine detaillierte Beschreibung des aufgetretenen Schadens oder Mangels. Die Möglichkeit, den Schaden digital einzureichen, macht den Prozess schnell und effizient und gewährleistet, dass der Garantiefall sofort bearbeitet werden kann. Der Kostenvoranschlag für die neue Versorgung wird nach Genehmigung durch die Krankenkasse an BEGO übermittelt, ebenso die ursprüngliche Rechnung an den Patienten.

2

PRÜFUNG UND FREIGABE DURCH BEGO

Nach der Einreichung der Reklamation wird der Fall von BEGO geprüft. BEGO untersucht alle eingereichten Unterlagen und Informationen, um sicherzustellen, dass der Schaden oder Mangel unter die Garantiebedingungen fällt. Diese Prüfung beinhaltet die Überprüfung des Patientenpasses, der Garantiesticker und der Beschreibung des Vorfalls. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist und der Garantiefall genehmigt wurde, gibt BEGO die Freigabe für die notwendigen Maßnahmen. Diese schnelle und effiziente Prüfung stellt sicher, dass keine unnötigen Verzögerungen entstehen und der/die Patient:in so schnell wie möglich die erforderliche Versorgung erhält.

3

NEUE VERSORGUNG UND ABRECHNUNG

Nach der Freigabe durch BEGO kann die Planung und Durchführung der neuen Versorgung beginnen. Nach Abschluss der Behandlung erfolgt die Abrechnung mit dem entsprechenden Krankenversicherer. BEGO übernimmt die Kosten für die nicht gedeckten Anteile, sodass Ihre Praxis die entsprechenden Forderungen schnell und unkompliziert erstattet bekommt. Dieser Prozess stellt sicher, dass sowohl die finanzielle als auch die medizinische Abwicklung reibungslos und effizient verläuft, wodurch sowohl der Patient als auch die Praxis profitieren.



FAQ

HIER FINDEN SIE ANTWORTEN
AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN



Wie wird der Patient informiert?

Der Patient wird direkt von seinem behandelnden Zahnarzt über die BEGO Security Plus Garantie informiert. Bei der Planung und Durchführung der implantologischen Versorgung wird der Patient über die Vorteile und den Schutz, den die Garantie bietet, aufgeklärt. Zudem erhält jeder Patient einen BEGO Security Plus Patientenpass, der alle relevanten Informationen zur Garantie und den durchgeführten Eingriffen enthält. Dieser Pass dient als Nachweis für die Garantieansprüche und ermöglicht den Patient:innen, im Bedarfsfall schnell und unkompliziert die notwendigen Schritte einzuleiten. Darüber hinaus kann der Zahnarzt weitere Informationsunterlagen bei BEGO anfordern und diese in der Praxis für interessierte Patient:innen auslegen.

Muss ein Selbstbehalt bezahlt werden und wie hoch ist dieser?

Ja, im Garantiefall muss ein Selbstbehalt bezahlt werden. Dieser beträgt 50 Euro pro Implantat. Der Selbstbehalt ist eine geringe Beteiligung der Patient:innen an den Kosten, die jedoch im Vergleich zu den umfassenden Leistungen und dem Schutz, den die BEGO Security Plus Garantie bietet, minimal ist. Dieser Betrag wird bei der Inanspruchnahme der Garantie direkt von den Patient:innen an die Praxis gezahlt (siehe Punkt 4 der Garantiebedingungen).

Was passiert, wenn der Patient den Zahnarzt wechselt?

Die Garantiezusage hat weiterhin Bestand. Der Patient hat keine Nachteile, wenn er sein Recht auf eine freie Arztwahl ausübt.

Wie ist nachzuweisen, worin die Ursache für den Mangel gelegen hat?

Es sind keine langwierigen Gutachten erforderlich – wir vertrauen auf Ihre Angaben. Wichtig ist lediglich, dass die ursprüngliche Rechnung an den Patienten einen Hinweis auf BEGO Security Plus enthält.

Was passiert bei einem Frühverlust des Implantats?

BEGO Semados® Implantate, die nicht osseointegrieren, tauschen wir kostenfrei gegen neue BEGO Semados® Implantate aus. Diese Garantie umfasst auch den Ersatz von Implantaten, die während der provisorischen Versorgungsphase nicht erfolgreich sind. Die Behandlungskosten für eine erneute Implantation werden allerdings nicht getragen. Diese Regelung sorgt dafür, dass Ihre Patienten auch während der provisorischen Versorgungsphase bestmöglich abgesichert sind.

Was passiert, wenn eine Versorgung erweitert werden soll?

Wenn eine bestehende implantologische Versorgung erweitert werden soll, bleibt die BEGO Security Plus Garantie für die ursprünglichen Implantate und die prothetische Versorgung bestehen. Für die neuen Implantate und prothetischen Komponenten, die im Rahmen der Erweiterung eingesetzt werden, kann ebenfalls eine BEGO Security Plus Garantie abgeschlossen werden.

Sind augmentative Verfahren und Materialien über die Garantie abgedeckt?

Ja, augmentative Verfahren sind, wie alle anderen medizinisch erforderlichen Maßnahmen, im Rahmen der Garantiezusage abgedeckt. Neben dem zahnärztlichen Honorar sind auch die erforderlichen Materialien (Nahtmaterialien, Knochenersatzmaterialien, Membranen etc.) über die Garantie abgedeckt (Siehe Punkt 4.4 der Garantiebedingungen).

Was ist mit vorhandenen Versicherungen wie Betriebshaftpflicht- oder Produkthaftungsversicherung?

Diese benötigen Sie auch weiterhin zur Absicherung Ihrer betrieblichen Risiken. Eine Haftpflichtversicherung leistet in dem Fall, wenn Sie etwas verschuldet haben und dies Ihnen nachgewiesen werden kann.



JETZT STARTEN

MIT BEGO Security Plus BESTELLFORMULAR



BESTELLFAX +49 421 2028 - 265

Rechnungsadresse

Kundennummer

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Lieferadresse

(bei abweichender Lieferadresse)

Kundennummer

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort



Was ist im Security Plus Starterpaket enthalten?

Das kostenfreie BEGO Security Plus Starterpaket unterstützt Ihre Praxis bei der Patientenkommunikation rund um die implantologische Versorgung. Es enthält:

- **Patienten-Flyer** – zur einfachen Erklärung der Vorteile von Security Plus
- **Anleitungen zur Implantatpflege** – wertvolle Tipps für Patient:innen nach der Implantation
- **Übersicht der Garantiebedingungen** – wichtige Informationen für Ihr Praxisteam
- **Material zur Patientenbindung** – fördert regelmäßige Kontrolltermine und Vertrauen

Hiermit bestelle ich verbindlich folgende Produkte:

| Artikelbezeichnung | Listenpreis (€)/Stück zzgl. MwSt. |
|--|-----------------------------------|
| Security Plus Starterpaket (Flyer, Implantatpflege-Anleitung, Patienteninfo) | kostenfrei |
| | |
| | |
| | |

Bei Eingang Ihrer Bestellung von Mo.-Do. bis 17:00 Uhr und Fr. bis 16:00 Uhr sichern wir Ihnen einen Warenversand am selben Arbeitstag zu. Samstags, sonntags und feiertags erfolgt kein Warenversand und keine Warenzustellung (Ausnahme Samstagszustellung)!*

Ort / Datum / rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel

* Angaben und Zustellzeiten gelten innerhalb Deutschlands. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



SICHERER ÜBERBLICK

IHRE PERSÖNLICHE CHECKLISTE



BEGO SECURITY PLUS CHECKLISTE



AM TAG DER IMPLANTATION

- Patientenpass**
 - Implantatinformationen pro Implantat
 - Garantiesticker pro Implantat
 - Datumsstempel pro Implantat
- Patientenpass (oder Kopie) an den Patienten ausgehändigt**
- Hinweis auf BEGO Security Plus auf der Patientenrechnung für jede Implantatbehandlung vermerkt**



PROVISORISCHE PROTHETISCHE VERSORGUNG

- Patientenpass**
 - Informationen zur provisorischen prothetischen Versorgung pro Implantat
 - Datumsstempel je prothetischem Bauteil



DEFINITIVE PROTHETISCHE VERSORGUNG

- Patientenpass**
 - Informationen zur definitiven prothetischen Versorgung pro Implantat
 - Datumsstempel je prothetischem Bauteil



NACHSORGE-BESUCHE

- Patientenpass**
 - Unterschrift des Behandlers pro Besuch
 - Datumsstempel pro Besuch



REKLAMATIONSFALL

- Reklamationsformular mit allen erforderlichen Informationen einreichen:**
<https://www.bego-security.com/reklamation/>
- Vollständig ausgefüllter Patientenpass**
- Original-Patientenrechnung (vom behandelnden Zahnarzt)**
- Laborrechnung für die Prothese**
- Neue Behandlungsrechnung (vom behandelnden Zahnarzt)**
- Neuer Behandlungsplan einschließlich Versicherungsbewertung, der zeigt, wie viel die Versicherung übernimmt**
- Alle Dokumente sind ins Deutsche oder Englische zu übersetzen, damit der Fall bearbeitet werden kann**



Weitere Informationen
finden Sie unter
www.bego-security.de



GARANTIE BEDINGUNGEN

IM DETAIL



1. GEGENSTAND DER GARANTIE

Die Garantiezusage (nachfolgend „BEGO Garantie“) der Firma BEGO Implant Systems GmbH & Co. KG (nachfolgend „BEGO“) gilt zu Gunsten des implantologisch tätigen Zahnarztes, Oralchirurgen, Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgen und dem zahntechnischen Betrieb (nachfolgend „Anwender“). Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte herleiten. Die BEGO Garantie erstreckt sich auf (I.) gesetzte BEGO Semados® Implantate und (II.) den unter Verwendung von BEGO Zusatzprodukten (prothetische Komponenten der BEGO, im BEGO CAD/CAM-Verfahren hergestellte individuelle Aufbauten) und nach den gültigen Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) hergestellten und eingegliederten Zahnersatz auf BEGO Semados® Implantaten (nachfolgend „Produkte“), für die der Anwender eine schriftliche Garantiezusage der BEGO erworben hat. Voraussetzung ist das Auftreten eines nachweisbaren Mangels des BEGO Semados® Implantates (Material- oder Verarbeitungsfehler seitens BEGO) innerhalb der Garantiezeit ab Lieferung. Der Nachweis eines Mangels obliegt dem Anwender, wobei die Letztentscheidung über das Vorliegen eines solchen bei BEGO oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen liegt.

2. GELTUNGSBEREICH

Die Garantiezusage gilt nur in Ländern mit einer gültigen Registrierung der BEGO Produkte innerhalb von Europa (ausgenommen der Republik Türkei) durch die von BEGO, einem verbundenen Unternehmen oder einem autorisierten Vertriebspartner verkauften und für innerhalb von Europa (ausgenommen der Republik Türkei) von Anwendern eingesetzten Produkte und kann nur durch innerhalb von Europa (ausgenommen der Republik Türkei) tätige Anwender geltend gemacht werden (<https://www.bego.com/de/kontakt/partner-weltweit/implantologie-loesungen/europa/>).

3. GARANTIEUMFANG

Die BEGO Garantie umfasst den Ersatz der tatsächlich anfallenden Kosten für die zu erbringende notwendige Leistung im Zusammenhang mit dem nachweisbaren Mangel des BEGO Semados® Implantates (Material- oder Verarbeitungsfehler seitens BEGO) innerhalb der Garantiezeit ab dem Zeitpunkt der Implantation (nach Eingliederung der definitiven Prothetik), abzüglich der Selbstbeteiligung (siehe Ziffer 9) und der Kosten, die ein gesetzlicher oder privater Krankenversicherer übernimmt. Voraussetzung ist ein entsprechender Nachweis und eine erneute Versorgung mit Produkten der BEGO. Der Nachweis der Notwendigkeit im oben genannten Sinne obliegt dem Anwender. Die Letztentscheidung liegt bei BEGO oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen.

4. GARANTIEINHALT

Garantiert wird die Mangelfreiheit von BEGO Semados® Implantaten innerhalb der genannten Garantiezeit ab dem Zeitpunkt der Belieferung (beispielsweise ein infolge mangelhafter Materialfestigkeit und Stabilität als defekt geltendes BEGO Semados® Implantat). Wenn alle Garantiebedingungen eingehalten worden sind, wird BEGO folgende Aufwendungen ersetzen:

4.1. Zahnarzthonorare

Darunter fallen die dem behandelnden Anwender im Zusammenhang mit dem Garantiefall entstehenden Kosten, soweit die BEGO hierfür aufgrund der Garantiezusage einstandspflichtig ist. Der Umfang einer implantologischen Neuversorgung darf den Umfang der ursprünglich durchgeführten Behandlung nicht überschreiten. Mögliche Mehrkosten durch eventuelle Erhöhungen der für den jeweiligen Garantiefall anzuwendenden Abrechnungs-Leistungsverzeichnisse werden bei der Regulierung berücksichtigt. Weitere Mehrkosten bedürfen der vorherigen Genehmigung der BEGO.

4.2 Eigenanteil des Patienten

Darunter fallen im Zusammenhang mit dem Garantiefall vom Patienten zu tragende Eigenanteile, soweit die BEGO hierfür aufgrund der Garantiezusage einstandspflichtig ist. Hierunter fallen vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligungen mit Krankenversicherern nur dann, wenn der Patient nachweisen kann, dass er diese nicht anderweitig erstattet bekommt.

4.3 Zahntechnische Aufwendungen

Darunter fallen die dem zahntechnischen Betrieb im Zusammenhang mit dem Garantiefall, insbesondere also mit einer Reparatur oder einer Neuanfertigung des Zahnersatzes, entstehenden Kosten, soweit die BEGO hierfür aufgrund der Garantiezusage einstandspflichtig ist. Der Umfang der zahntechnischen Versorgung darf den Umfang der ursprünglich hergestellten Versorgung nicht überschreiten. Mögliche Mehrkosten durch eventuelle Erhöhungen der für den jeweiligen Garantiefall anzuwendenden Abrechnungs-Leistungsverzeichnisse (wie z. B. BEL/BEB sowie BEMA/GOZ) des jeweiligen Landes werden bei der Regulierung berücksichtigt. Weitere Mehrkosten bedürfen der vorherigen Genehmigung der BEGO.

4.4 Augmentative Verfahren und Materialien

Darunter fallen die dem behandelnden Anwender im Zusammenhang mit dem Garantiefall entstehenden Kosten, soweit die BEGO hierfür aufgrund der Garantiezusage einstandspflichtig ist, für augmentative Verfahren und Materialien (Nahtmaterialien, Knochenersatzmaterialien, Membranen etc.). Die Garantieleistung erfolgt unter Berücksichtigung der Garantieausschlüsse (siehe Ziffer 7).

5. VORAUSSETZUNGEN DER INANSPRUCHNAHME UND REKLAMATIONSVERFAHREN

Vorraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist:

5.1 Vor dem Garantiefall

- 5.1.1** Der Anwender ist verpflichtet, einen BEGO Security Plus-Patientenpass für den Patienten auszustellen. Hierbei ist zwingend pro Implantat, für das eine Garantiezusage erfolgen soll, ein Garantiesticker zu erwerben und einzukleben, sowie die jeweilige BEGO Security Plus auf der entsprechenden Abrechnung des Patienten zu vermerken. Der Patient ist über die Dauer der zugesagten Garantie und die zur Aufrechterhaltung der Garantie festgelegten Kontrolltermine in Kenntnis zu setzen (mind. 1 x pro Jahr; empfohlen 2 x pro Jahr). Im Garantiefall muss mit dem BEGO Security Plus Patientenpass und der dazugehörigen Patientenrechnung der Nachweis erbracht werden, dass der Patient die implantologische Versorgung regelmäßig gemäß diesen Vorgaben, mindestens jedoch alle 12 Monate, vom Zahnarzt hat kontrollieren lassen.
- 5.1.2** Der Anwender hat die zum Zeitpunkt des Anwendens vorliegenden Anweisungen, wie insbesondere die der Gebrauchsanweisungen der BEGO sowie der anerkannten zahntechnischen und zahnmedizinischen Verfahrensweisen vor, während und nach der Behandlung zu beachten. Der Nachweis hierüber obliegt auf Nachfragen von BEGO dem Anwender; eine unsachgemäße Verwendung liegt beispielsweise vor bei einer nicht fachgerechten Implantation gemäß der BEGO Gebrauchsanweisung, einer nicht fachgerechten Verschraubung des Abutments auf dem Implantat, einem Verstoß gegen die Vorgaben der BEGO für die Insertion des Implantates, insbesondere im Falle von Kontraindikationen.

5.2 Nach Eintritt des Garantiefalles

- 5.2.1** Der Anwender macht seine Garantieansprüche schriftlich bei der BEGO Implant Systems GmbH & Co. KG unter Verwendung des Reklamationsbogens geltend und fügt eine Kopie des Patientenpasses und der Patientenabrechnung sowie auf Anforderung den Zahnersatz bei. Der Anwender hat der BEGO unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnis, mitzuteilen, wenn ein Anspruch aus der Garantiezusage geltend gemacht wird. Die Übernahmebestätigung für die Reparatur oder Neuherstellung darf erst nach schriftlicher Bestätigung durch die BEGO gegeben werden. Der Anwender hat der BEGO die folgenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:
- die ursprünglichen Patientenrechnungen des behandelnden Zahnarztes und des Labors;
 - die ausgefüllte und unterzeichnete Schadensanzeige unter Verwendung des Reklamationsbogens der BEGO (inkl. Chargennummer, z. B. Röntgenbilder, ggf. Modelle);
 - den BEGO Security Plus Patientenpass mit Nachweisen über durchgeführte Kontrolluntersuchungen und eingeklebte(n) Garantiesticker;
 - den Kostenvorschlag für die Nachbehandlung. Dieser muss zunächst bei der Krankenkasse/ Krankenversicherung des Patienten eingereicht werden, damit sie über ihre Leistungspflicht und den Leistungsumfang entscheiden kann;
 - die Stellungnahme der Krankenkasse/Krankenversicherung des Patienten bzgl. der Leistungspflicht und den Leistungsumfang;
 - die Honorarabrechnung des behandelnden Zahnarztes;
 - entsprechend des jeweiligen Landes die Leistungsabrechnung anderer Versicherer (z. B. gesetzliche Krankenversicherung, private Krankenversicherung oder Zusatzversicherungen) bzw. Begründung der Leistungsverweigerung;
 - im Falle einer Neuanfertigung, die ursprüngliche prothetische Versorgung. Die Neuanfertigung zu dem jeweiligen Garantiefall ist innerhalb von maximal 2 Jahren abzuschließen und einzusetzen.
- 5.2.2** Der Anwender hat nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Garantiefalles zu sorgen und dabei die Weisungen der BEGO zu befolgen. Er hat insbesondere Ersatz und Regressansprüche sowie Kulanzforderungen jeder Art unverzüglich geltend zu machen und weiterzuverfolgen.
- 5.2.3** Verletzt der Anwender vorsätzlich oder grob fahrlässig eine der vorstehenden Obliegenheiten, ist die BEGO von der Verpflichtung zur Leistung frei. Eine grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung ist insbesondere anzunehmen, wenn der Anwender keine Vorkehrungen getroffen hat, die es ihm ohne Verstoß gegen die Bestimmungen des Datenschutzrechts, der ärztlichen Schweigepflicht oder sonstige Vorschriften erlauben, die unter diesen Garantiebedingungen erforderlichen Daten zu übermitteln, Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Bei grob fahrlässiger Verletzung der unter Ziffer 5 bestimmten Obliegenheiten bleibt die BEGO zur Leistung insoweit verpflichtet, als dass der Anwender nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit keinen Einfluss auf die Feststellung des Garantiefalles oder auf die Feststellung oder den Umfang der Ersatzleistung gehabt hat.

6. ABGRENZUNGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Diese BEGO Garantie tritt neben die Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag. Dem Anwender bleibt unbenommen, Rechte gegenüber seinem Lieferanten geltend zu machen. BEGO schließt jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und jede Haftung gegenüber einem Anwender für entgangenen Gewinn, unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sowie Neben- und Folgeschäden, die direkt oder indirekt mit Produkten, Dienstleistungen oder Informationen von BEGO im Zusammenhang stehen, aus.

7. AUSSCHLÜSSE

Nicht unter die Garantiezusage der BEGO fallen:

- Schäden unter Verwendung von Systemkomponenten, die nicht zum Produktportfolio der BEGO Gruppe zählen (bezieht sich auf alle BEGO Implant Systems Prothetikkomponenten und von BEGO Medical gefertigten BEGO Semados® CAD/CAM-Implantatprothetikkomponenten);
- Schäden unter Verwendungen außerhalb der jeweils gültigen Gebrauchsanweisung für das betreffende Implantat;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen des Implantates durch unsachgemäße Handhabung;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen, die auf äußere Einwirkungen (wie einen Unfall oder ein Trauma) zurückzuführen sind;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch Veränderung der medizinischen Gegebenheiten beim Patienten, insbesondere Verlust von natürlichen Zähnen oder Implantaten, die nicht mit der Garantiezusage versehen sind;
- Schäden an der prothetischen Versorgung, die nicht auf die mit der Garantiezusage versehenen Implantate zurückzuführen sind (z. B. Abplatzungen keramischer Verblendungen);
- Vermögenschäden des Patienten und mittelbare Schäden aller Art;
- Schäden aufgrund von Frühverlusten (keine knöcherne Einheilung der Implantate in der Einheilungsphase oder vor Eingliederung der definitiven Prothetik);
- Kosten für die Erstellung von nicht von der BEGO Gruppe hergestellte Schablonen für die navigierte Chirurgie;
- Kosten, die dadurch entstehen, dass der Anwender Garantieleistungen gegenüber dem Zahnarzt/Patient zusagt, die über den Umfang der Garantiezusage hinausgehen;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch den Anwender oder von Mitarbeitern des Anwenders;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch zahnärztliche oder zahntechnische Fehler;
- implantologische Versorgungen außerhalb des Geltungsbereiches;
- Kosten, die nicht spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Entstehung BEGO gegenüber angezeigt werden.

8. HÖHE DER GARANTIELEISTUNGEN

- 8.1 Die Garantieleistung beträgt maximal EUR 2.500 pro BEGO Semados® Implantat inklusive der Materialkosten mit entsprechender Garantiezusage und ggf. natürlichen Zähnen.
- 8.2 Leistungen von Versicherungen, insbesondere Leistungen gesetzlicher und privater Krankenversicherungen oder Leistungen einer Betriebs- oder Produkthaftpflichtversicherung, gehen der Garantiezusage der BEGO vor und werden von der Garantieleistung in Abzug gebracht.

9. SELBSTBETEILIGUNG

Je Garantiefall wird der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag für implantologische Aufwendungen um EUR 50,00 pro Implantat gekürzt.*

10. SONSTIGES

Die Beurteilung des Vorliegens eines Garantiefalles dem Grunde und der Höhe nach obliegt auf der Grundlage der vorstehenden Garantiebedingungen der BEGO oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen. Die Entscheidung von BEGO oder dem von dieser beauftragten Sachverständigen ist für die Parteien des Garantievertrages verbindlich; der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

11. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Bremen und es gilt das deutsche Recht.

Alle Unterlagen sind einzureichen bei:

BEGO Implant Systems GmbH & Co. KG
Abteilung „Reklamationsbearbeitung“
Wilhelm-Herbst-Straße 1
28359 Bremen, Deutschland

oder digital per Email an implantology@bego.com

Stand: 01. Januar 2025

* Regelung in Ländern mit Fremdwährungen: BEGO zahlt die Garantie-Summe in Euro aus. Zur Umrechnung der Garantie-Summe von Euro in die jeweilige Landeswährung kommen der jeweilige Tagesumrechnungskurs und die Bankspesen des begünstigten Bankinstitutes am Tag der Überweisung des Garantiebetrages zur Anwendung.



BEGO Implant Systems GmbH & Co. KG

Wilhelm-Herbst-Str. 1 · 28359 Bremen, Germany
Tel. +49 421 2028-240 · Fax +49 421 2028-265
E-Mail order.imp@bego.com · www.bego.com



Weitere Informationen
finden Sie unter
www.bego-security.de

Immer alle BEGO News im Blick haben?

Hier direkt zum Newsletter anmelden: www.bego.com/newsletter



Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen auf Grundlage unserer Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (AGB), welche jederzeit auf www.bego.com abrufbar sind und auf Wunsch gerne übersandt werden.

Bitte beachten Sie, dass je nach behördlicher Zulassung nicht alle unsere Produkte und Dienstleistungen in jedem Land verfügbar sind. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen BEGO Repräsentanten.

Bilder und Darstellungen in dieser Broschüre sind exemplarisch. Farbe, Symbole, Design sowie Angaben auf den dargestellten Etiketten und/oder Verpackungen können von der Realität abweichen.